



Hygieneplan der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Fritzlar und Homberg

Stand 20.10.2020, aktualisiert und ergänzt am 20.10.2020

Nachtrag, Stand 02.11.2020, ergänzt rot

Inhalt

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**
- 3. Sportunterricht sowie außersportliche Sport- und Bewegungsangebote**
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Meldepflicht

Vorbemerkung

Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrer gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernstnehmen und umsetzen (Vorbildfunktion).

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören, insbesondere die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen (verletzlichen) Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der anderen verdeutlicht werden.

Die Mediotheken sind an beiden Schulstandorten in den kommenden Wochen geschlossen.

Die Hygienemaßnahmen sind unbedingt von allen einzuhalten!

Bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften werden unverzüglich pädagogische Maßnahmen und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule ist ~~ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen und~~ die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum (Raum UG 08 in Fritzlar, Raum 2 in Homberg) gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten, auch beim Betreten des Klassenraums.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife 30 Sekunden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule (z. B. Flur, Pausen...) Pflicht. Gesichtsvisiere oder FaceShields dürfen ersatzweise bei Vorlage eines ärztlichen Attestes verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen. Das Attest ist im Original in Papierform vorzulegen und darf nicht älter als drei Monate sein und ist regelmäßig alle drei Monaten zu erneuern.
- ~~Im Klassenraum kann der Mund-/Naseschutz nach Aufforderung der Lehrkraft abgenommen werden.~~
- Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. ~~Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.~~ Es dennoch ist darauf zu achten, dass Abstände gewahrt sind (keine Gruppenbildung, ungesteuertes Rumlaufen im Klassenraum). Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Seit dem 26.10.2020 ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) auch während des Unterrichtes verpflichtend. Das stellt z.T. eine Belastung dar. Bitte sorgen Sie regelmäßig für „Atempausen“, indem Sie die MNB an einem wenig frequentierten Ort, Pausenhof oder weit geöffnetes Fenster unter Wahrung der Abstandsregelung, kurz abnehmen und durchatmen.

Um die Durchmischung der Gruppen zu verhindern, wurde das Kursangebot der Schulform BÜA angepasst, der Unterricht findet ab sofort ausschließlich im Klassenverband statt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb Abstand gehalten werden. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass möglichst wenig Face-to-Face-Kontakt besteht, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit in der Klasse sind möglich, da aktuell zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht kein Mindestabstand einzuhalten ist.

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.

Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeiten oder Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

3. Sportunterricht sowie außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote

Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen können stattfinden.

Der Sportunterricht kann weiterhin in der Sporthalle bei Einhaltung der Abstandsregeln, der Kontaktlosigkeit und des Lüftungsgebotes stattfinden, sollte aber, wenn möglich, nach draußen verlegt werden.

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichtes, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt. Außerunterrichtliche Sport- oder Bewegungsangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen statt.

Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen!

Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. (Das Inhaltsfeld „Mit dem Partner kämpfen- Ringen und Raufen“ ist ausgeschlossen.)

Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.

Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonderer Wert zu legen.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund- und Nasenschutz ist beim Umkleiden zu tragen, die Kabinen sind nach der Benutzung gründlich zu lüften. Begegnungen von Gruppen im Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zu den Sportstätten zu vermeiden.

Innerschulische sportliche Wettbewerbe können stattfinden, schulübergreifende schulsportliche Wettbewerbe werden bis Januar 2021 ausgesetzt, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Für das Darstellende Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote gilt folgende Regelung:

- Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Warteschlangen sind beim Zutritt zu den Spielstätten zu vermeiden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Alle Toilettenanlagen dürfen nur einzeln betreten werden. Es dürfen ausschließlich die im unten aufgeführten Plan für die einzelnen Lerngruppen festgelegten Toiletten **möglichst während der Unterrichtszeiten** benutzt werden.

5. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand eingehalten wird und dass es zu keinen Vermischungen unterschiedlicher Lerngruppen kommt. Daher können Pausen generell in den Klassenräumen erfolgen oder an dem für die Lerngruppe festgelegten Pausenaufenthaltort.

Die Pausenhalle wird generell nicht zum Aufenthalt genutzt.

Der Verkauf in den Cafeterien sollte möglichst auch während der Unterrichtszeit gestattet werden, damit die Abstände gewahrt bleiben können.

Für das Lehrerkollegium in Fritzlar werden die Räume 23, 42, 223 und 263 als zusätzliche Lehrerzimmer ausgewiesen.

In Homberg kann zusätzlich die Mediothek als Lehrerzimmer genutzt werden.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit bestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb nach Einreichen eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein und ist regelmäßig zu aktualisieren. Das Attest darf nicht zur Schülerakte genommen werden.

Die o. g. vom Präsenzunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler können nach eigenverantwortlicher Entscheidung bzw. nach eigenverantwortlicher Entscheidung der Erziehungsberechtigten den Präsenzunterricht besuchen.

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den geforderten Abständen nacheinander in die Klassenzimmer gehen. Gehen Sie in den Fluren und Gängen stets auf der rechten Seite. Gruppenbildung und Ansammlungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Schulgebäude sind vor dem Unterricht offen, gehen Sie bitte einzeln, kurz vor Unterrichtsbeginn, in den Ihnen laut Stundenplan zugewiesenen Klassenraum. Ein eigenmächtiger Wechsel des Klassenraumes ist untersagt.

8. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist sofort über den Schulleiter dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Aufgrund des Regelbetriebes für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband erfolgt folgende Regelung:

Fritzlar:

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten:

- Hauswirtschaftsgebäude, (R. 40-43, 140-143) Pausenhof "Laubengang", Schülertoiletten außen
- Verwaltungsgebäude, (R. 101- 107) Pausenhof "Laubengang", Haupteingang, Toiletten im Untergeschoss
- Technikgebäude, (R. 20-25, R. 122-125, R. 220-225) Lehrerparkplatz (Schladenweg) Aus-/Eingang Notausgang Schladenweg, Toiletten auf den Gängen der jeweiligen Stockwerke

- Technikgebäude (R. 28, 31 u. 32) Lehrerparkplatz (Schladenweg) Aus-/Eingang Notausgang Schladenweg, Toiletten auf den Gängen der jeweiligen Stockwerke
- FOS-Gebäude (R. 61) FOS-Nebeneingang, Lehrertoiletten im Erdgeschoss FOS
- FOS-Gebäude (R. 62 und 64) FOS-Noteingang Schladenweg, Schülertoiletten im Erdgeschoss FOS
- FOS-Gebäude, (R.160-R.164) FOS-Nebeneingang, Lehrertoiletten im Erdgeschoss FOS
- FOS- Gebäude (R. 260-R. 264) FOS-Noteingang Schladenweg, Schülertoiletten im Erdgeschoss FOS

Homburg:

Ausgewiesene Pausenflächen im Freien und Ein-/Ausgang sowie Toiletten

- Verwaltungsgebäude (R.7, 8, 104) Pausenhof, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Verwaltungsgebäude (R 101, 102) Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Gewerbliche Abteilung, (R. 24, 25, 27, 125) Nebeneingang Malerwerkstatt, Schüler-Toiletten oben
- Gewerbliche Abteilung, (R. 121, R.122/123) Pausenhof unter der Cafeteria, Haupteingang, Schülertoiletten oben
- Kaufmännische Abteilung (R. 160-R. 166, R. 170-R.172) Seiteneingang Meisenweg unten, Schülertoiletten unten
- Hauswirtschaftliche Abteilung (R.40-46, R. 141,143) Seiteneingang Meisenweg Mitte (Lehrerparkplatz) Schülertoiletten unten
- Kaufmännische Abteilung (R. 61) Seiteneingang Meisenweg ganz unten, Schülertoiletten unten
- Tischlerwerkstatt (R. 74-R. 78) Schülerparkplatz Tischlerwerkstatt, Haupteingang, Toiletten Tischlerwerkstatt

Ich habe den Hygieneplan der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Fritzlar und Homberg zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:.....

Name der Schülerin/des Schülers:.....

Klasse:.....

Unterschrift Schülerin/Schüler:.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter:.....